

Jährlicher Gesamtbericht der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personennahverkehrsdienste auf Schiene und Straße.

Stand: 01. Dezember 2022

1. Regionalverkehr Oberbayern GmbH, Paradeisstraße 81, 82362 Weilheim. Eingesetzt werden überwiegend 12 m lange barrierefreie Busse mit EURO 6 Norm.

Die Linien des RVO werden im Wesentlichen eigenwirtschaftlich von der RVO nach dem genehmigten Fahrplan betrieben. Einzelne Kurse werden zur Verdichtung des Verkehrs vom Landkreis bezuschusst.

Linie	Linienweg	Erbrachte KM-Leistung (Nwkm)	Betriebskostenzuschuss
9602	Weilheim - Eberfing - Weilheim	14.226	22.478 €
9617	Penzberg – Iffeldorf – Antdorf – Habach – Sindelsdorf - Penzberg		11.002 €
9821	Schongau – Lechbruck – Prem – Steingaden	5.069	7.906 €

2. Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Thierschstraße 2, 80538 München

2.1. MVV Linie 374; Wolfratshausen – Beuerberg – Penzberg:

Die Linie wird zusammen mit dem Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen als gemeinwirtschaftlicher Verkehr betrieben. Der Landkreis übernimmt die gesamten für das Landkreisgebiet anfallenden anteiligen Kosten zum Betrieb der Linie. Auf das Landkreisgebiet entfallen jährlich ca. 40.302 Fahrplankilometer.

3. Im Jahr 2022 vergebene Öffentliche Dienstleistungsaufträge als Maßnahme nach Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007, aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets und zur Abwicklung des ÖPNV Corona-Rettungsschirms

3.1. RVO, Linien 9591, 9601, 9651, 9653, 9656

Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Betriebes hat der Landkreis die Bedienung der betroffenen Linien im Rahmen einer Notmaßnahme ab dem 01.01.2022 an den RVO vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vom Freistaat Bayern ausgezahlten Ausgleichs nach den Richtlinien Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern.

3.2. RVO, Linien 9600, 9601, 9602, 9604, 9614, 9617, 9631, 9641, 9643, 9650, 9651, 9652, 9653, 9654, 9655, 9656, 9821, 9822

Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Betriebes hat der Landkreis die Bedienung der betroffenen Linien im Rahmen einer Notmaßnahme ab dem 01.06.2022 an den RVO vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vom Freistaat Bayern ausgezahlten Ausgleichs nach den Richtlinien Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern und des Ausgleichs für das 9-Euro-Ticket.

3.3. RVB, Linien 9613, 9657, 9659

Zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Betriebes hat der Landkreis die Bedienung der betroffenen Linien im Rahmen einer Notmaßnahme ab dem 01.06.2022 an den RVO vergeben. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vom Freistaat Bayern ausgezahlten Ausgleichs nach den Richtlinien Corona-Beihilfen ÖPNV Bayern und des Ausgleichs für das 9-Euro-Ticket.